

Vorlage Nr.: 2024/150

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen	Herr Uhlenbrock	06.11.2024
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Herr Uhlenbrock	08.11.2024

**Ersatzneubau der Lippebrücke und Querschnittsverbreiterung der K 2,
Vinnerum Str. / Dahler Holz von K 12 (Markfelder Straße) in Datteln bis zur
Kreisgrenze Unna / Coesfeld**

Darstellung des Sachverhaltes:

Die K 2 ist eine wichtige Süd-Nord-Hauptverkehrsstraße zwischen Datteln, Kreis Recklinghausen (Kreis RE) über Selm, Kreis Unna (Kreis UN) nach Olfen, Kreis Coesfeld (Kreis COE).

Sie trägt in den Kreisen Recklinghausen den Namen „Vinnerum Str.“, Kreis Unna „Dahler Holz“ und im Kreis Coesfeld „Waltroper Straße“. Die Grenze zwischen den beiden Kreisen wird durch die Lippe gebildet. Auf dem Gebiet des Kreises Recklinghausen hat die K 2 eine Länge von ca. 500 m und auf dem ersten Abschnitt im Kreises Unna eine Länge von ca. 800 m. Entlang der K 2 befindet sich aktuell kein Radweg.

Die Brücke über die Lippe ist in ihrer Baulast geteilt und gehört hälftig den beiden Kreisen Recklinghausen und Unna. Das Errichtungsjahr der Brücke ist unbekannt. Der komplette Überbau wurde nach Kriegseinwirkungen 1951 erneuert.

Die Einfeld-Straßenbrücke über die Lippe muss aufgrund ihres baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Brücke hat lediglich eine Gesamtfahrbahn von 3,50 m Breite mit beidseitigen 0,50 m breiten, begehbaren Hochbordsteifen.

Der gesamte Verkehrsfluss (Kraftfahrzeug- und Radverkehr) muss wechselseitig durch Regelung mit einer Lichtsignalanlage (LSA) gesteuert werden. Die Brücke ist außerdem in ihrer Tragfähigkeit seit der letzten Prüfung vor drei Jahren für Fahrzeuge auf 6 t tatsächlichem Gewicht beschränkt.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Haumann
Fachbereichsleitung

Planungsabsicht:

Es ist geplant, die Lippebrücke zu erneuern und für Fahrzeuge bis 40 t auszulegen. Da der Überbau samt Signalanlage altersbedingte Schäden aufweist und darüber hinaus aufgrund der Einspurigkeit nicht den verkehrstechnischen Mindestanforderungen entspricht, soll als Ersatzmaßnahme an gleicher Stelle ein neuer Überbau für den Straßen- und Radfahrerverkehr als Stahlbogenbrücke mit Betonfahrbahnplatte hergestellt werden.

Dies erfordert zum einen, eine Verbreiterung des Brückenbauwerkes, um zwei Fahrspuren von je 3,25 m Breite sowie einen 2,50 m breiten Radweg aufzunehmen. Zum anderen soll auch die Spannweite der Brücke vergrößert werden, um den Lippedurchfluss im Hochwasserfall HQ 250 (250-jähriges Hochwasser) zu gewährleisten.

Durch die Verbreiterung des Fahrbahnquerschnittes auf 6,50 m und die Entschärfung des Kurvenradius im Kreis Unna von derzeit $R = 20 \text{ m}$ auf $R = 80 \text{ m}$ wird die Verkehrssicherheit signifikant verbessert.

Zudem bildet der geplante regelkonforme Radweg einen wichtigen Netzlückenschluss im bestehenden Radwegenetz. Dieser ist besonders im Zusammenhang mit dem Projekt „Radverkehrsnetz NRW“ von hoher Bedeutung.

Der Einmündungsbereich der K 2 Vinnummer Straße in die K 12 Markfelder Straße wird aus Gründen der Verkehrssicherheit in Anbetracht der Verkehrsbelastung und insbesondere hinsichtlich des querenden Radverkehrs mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet werden.

Die bereits mit Datum vom 22.06.2012 geschlossene Vereinbarung zwischen den Kreisen Unna und Recklinghausen sah schon die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie die Umsetzung durch den Kreis Recklinghausen vor.

Grundlage hierfür ist die Planungs- und Bauvereinbarung mit dem Kreis Unna vom 24.01.2023 für den Neubau der Brücke. Diese sieht die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens durch den Kreis Unna und die bauliche Realisierung durch den Kreis Recklinghausen vor.

Die Straßenbaulast des Brückenbauwerkes übernehmen die Kreise Recklinghausen und Unna zu einem Anteil von jeweils 50%. Die Beteiligung am Straßenbau / Radwegebau erfolgt anteilig nach Straßenbaulast zwischen den Kreisen Coesfeld, Unna und Recklinghausen.

Eine Vereinbarung hierfür zwischen den Kreisen Coesfeld, Unna und Recklinghausen für die Fahrbahn und Radweg ist in Vorbereitung.

Beschlusslagen

Mit Beschlussvorlage 2015/118 wurde im Kreisausschuss am 21.09.2015 folgender Planungs- und Baubeschluss einstimmig gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung sowie die Ermittlung der Kosten abzuschließen, die Finanzierung und die Zuwendungen sicherzustellen, die rechtlichen Voraussetzungen über eine Planfeststellung zu schaffen, das Vergabeverfahren durchzuführen und die Maßnahme mit dem Kreis Unna gemeinschaftlich umzusetzen. Zu diesen Eckpunkten ist in den Ausschüssen zu berichten.“

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm des Kreises in den Hoch- und Tiefbau unter Rang 2 (nach Lippebrücke Datteln-Ahsen) enthalten und mit Kreistagsbeschluss (Vorlage Nr.: 2019/030) am 27.05.2019 einstimmig verabschiedet worden.

Vereinbarungsgemäß ist zunächst die Lippebrücke in Datteln-Ahsen neu gebaut und für den Verkehr freigegeben worden, um nicht parallel zwei wichtige Verkehrsverbindungen von und in die Münsterlandkreise zu unterbrechen.

Damit sind sämtliche Lippebrücken in der Baulast des Kreises Recklinghausen aus dem Investitionsprogramm in der baulichen Erneuerung bzw. in der verkehrlichen Ertüchtigung.

Planfeststellung:

Für das Vorhaben ist gemäß § 38 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i. V. m. § 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ein Planfeststellungsverfahren zu führen.

Die Bezirksregierung Arnsberg hatte vereinbarungsgemäß auf Antrag des Kreises Unna vom 29.10.2019 das Planfeststellungsverfahren für das o. a. Verfahren durchgeführt und mit Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 22.02.2022 abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 29.04.2022 rechtskräftig.

Förderung:

Die Kreisverwaltung Recklinghausen hat mit Förderantrag für die Brücke und den Straßen- und Radwegbau auf Kreisseite vom 31.05.2022 mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 04.12.2023 eine Förderung in Höhe von 6.697.500 € (75% der zuwendungsfähigen Kosten i.H.v. 8,93 Mio. €) erhalten.

Dabei entfallen 7,125 Mio. € (brutto) auf die Brücke und 1,631 Mio. € (brutto) auf den Straßenbau inklusive Radweg. Der Rest sind pauschalisierte (2%) Planungskosten.

Der Kreis Unna hat förderfähige Kosten von 2,1 Mio. € (brutto) für Straße und Radweg sowie der Kreis Coesfeld 1,4 Mio € (brutto) für Straße Radweg und Kreisverkehrsplatz gemeldet.

Die Kreise Coesfeld und Unna haben für Ihre Maßnahmen (Radweg und Fahrbahn) eigene Anträge gestellt und Bewilligungen erhalten.

Ausführungsplanung

Mit Datum vom 28.02.2023 wurde ist das Ingenieurbüro Bockermann Fritze aus Enger zur Erarbeitung der gesamten Ausführungsplanung und der Erstellung vergabefähiger Unterlagen für eine gemeinschaftliche Ausschreibung beauftragt.

Bauablauf:

Für die Durchführung der Baumaßnahme ist während der gesamten Bauzeit die Straße (K 2) komplett zu sperren. In der Bauzeit wird die Brücke durch einen Neubau ersetzt und die Straße mit dem Radweg im beschriebenen Umfang Instand gesetzt bzw. erneuert. Hierbei benötigen die Straßenbauarbeiten einen längeren Zeitraum als die Brückenbauarbeiten.

Die Bauarbeiten beginnen mit der Herstellung von Flächen für die Baustelleneinrichtung und die Montage. Dann wird der Bestandüberbau über die Widerlager und Kran ausgehoben/ -schoben werden. Gleichzeitig erfolgen sowohl der Rückbau der Lichtsignalanlage und der Leitplanken in Brückennähe sowie das Entfernen der Vegetation im Bereich der neuen Widerlager.

Beide Bestandswiderlager werden nach dem Abbruch des Bestandsüberbaus rückgebaut -das nördliche im Ganzen und das südliche bis ca. 50 cm unterhalb der geplanten Böschungsoberkante. Nachdem eine wasserdichte Baugrube für die neuen Widerlager mit Spundwänden oder Trägerbohlverbau erstellt wurde werden die Widerlager neu errichtet.

Nachfolgend werden die Spundwände in einer Höhe bis ca. 50 cm unterhalb der geplanten Geländeoberkante abgebrannt und die Baugruben verfüllt. Die Hilfskonstruktion wird erweitert, um den Einschub des neuen Brückenüberbaus zu ermöglichen.

Der neue Überbau samt Korrosionsschutz wird soweit wie möglich in der Werkstatt angefertigt, zur Baustelle transportiert, vor Ort auf einer Baustellenfläche südlich der Brücke endmontiert und von Süden her über die Auflagerbank in die endgültige Lage geschoben. Danach erfolgen die Betonierungsarbeiten der Fahrbahnplatte. Die Vormontage vor Ort geschieht parallel zur Herstellung der Widerlager. Dies hat gegenüber konsekutiven Arbeitsabläufen eine insgesamt kürzere Bauzeit zur Folge.

Die Straßenbauarbeiten auf und hinter der Brücke werden anschließend durchgeführt. Zuletzt werden die Baustelleneinrichtung rückgebaut und die bauzeitlich genutzten Flächen in ihren Ursprungszustand rückversetzt.

Ausblick:

Die Ausschreibung zur Ausführung soll zum Jahresbeginn 2025 veröffentlicht werden.

Mit erfolgreichem Bieterverhalten ist ein Baustart in der zweiten Jahreshälfte 2025 realistisch.

Die Details zu dieser Planung stellt der Fachdienst 66 – Tiefbau- und Kreisgartenbaulehrbetrieb im Ausschuss in einer Präsentation vor.